

## RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DES BAUS VON REGENWASSERNUTZUNGSANLAGEN

### **1. Förderzweck:**

Wasser ist die unentbehrliche Grundlage allen Lebens. Für die Bereitstellung unseres Trinkwassers wird gesamtwirtschaftlich gesehen ein hoher Aufwand betrieben. Aus diesen Gründen ist ein sparsamer und bewusster Umgang mit unserem Nahrungsmittel Nr. 1 dringend geboten.

Die Förderung der Nutzung von Regenwasser für Wasch- und Putzzwecke, zur Toilettenspülung und für die Gartenbewässerung soll im Wesentlichen dazu beitragen, wertvolles Trinkwasser einzusparen und die Grundwasserneubildung zu unterstützen.

### **2. Art der Förderung:**

- 2.1. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellt die Stadt Sachsenheim für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen pauschal einen Zuschuss von 500,- Euro je Zisterne und Grundstück zur Verfügung, soweit sie als freiwillige Maßnahme erstellt werden.
- 2.2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

### **3. Fördervoraussetzungen:**

- 3.1. Gefördert wird der Bau von Regenwassernutzungsanlagen, wenn...
  - ◆ sie ein Fassungsvermögen von mindestens 5 m<sup>3</sup> haben.
  - ◆ zumindest die Toiletten an das Regenwasser-Verteilernetz angeschlossen werden.
  - ◆ sie dem neuesten Stand der Technik entsprechend gebaut werden und die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung gemäß DIN 1988 beachtet werden.
  - ◆ die Forderungen der Stadtverwaltung beim Bau der Anlage berücksichtigt wurden.
- 3.2. Die Umrüstung bestehender Öltanks oder Klärgruben ist bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig.
- 3.3. Sämtliche Abwässer aus der Regenwassernutzung die der Kanalisation zugeführt werden sind entweder mittels Wasserzähler zu zählen und

abzurechnen. Alternativ kann auch über eine personenanzahlbezogene Pauschalierung abgerechnet werden.

#### **4. Zuwendungsempfänger:**

Antrag auf Förderung kann von Haus- und Wohnungseigentümern gestellt werden.

#### **5. Verfahren:**

5.1. Der Antrag auf Förderung ist vor Baubeginn beim Team Tiefbau zu stellen. Anlagen, die bereits bestehen oder im Bau sind, sind nicht förderfähig. Die Antragsunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- ◆ Anschrift des Antragstellers;
- ◆ Bezeichnung des Anwesens, in welchem die Regenwassernutzungsanlage installiert werden soll;
- ◆ Beschreibung der geplanten Anlage mit Angaben über die Art und Größe der Speicherung, der Druckerzeugung, der Sicherungs- und Messeinrichtungen;
- ◆ Lageplan des Anwesens, sowie Grundriss- und Schnittzeichnungen des Gebäudes, in welchen die Anlagen und Einrichtungen die eingebaut werden sollen, dargestellt und bezeichnet sind;
- ◆ Auflistung der sanitären Anlagen und sonstigen Anlagen, getrennt nach Wohneinheiten, die an das Regenwasserverteilernetz angeschlossen werden sollen;
- ◆ Erklärung, dass es den Beauftragten der Stadt gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlage zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung jederzeit zu betreten.

5.2. Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhält der Antragsteller Bescheid, ob eine Bezuschussung möglich ist.

#### **6. Auszahlung:**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der vollständigen Ausführung der Bauarbeiten, der Vorlage der Rechnungsbelege und der Abnahme durch das städtische Wasserwerk.

#### **7. Sonstiges:**

Doppelförderung wird ausgeschlossen. Bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen oder vorsätzlich falscher Angaben behält sich die Stadt eine Rückforderung der bereits gewährten Mittel vor.

#### **8. Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sachsenheim, 10.02.2012